



Vorarlberger Schützenbund

www.vlbg-sb.at

Bregenz, am 01.09.2009

Reglement

als separate Erweiterung zu den bestehenden Regeln FFWGK-SGKP

Ordonanzpistole-Ordonanzrevolver (Dienstwaffe)

Waffen:

In einer Serie von mindestens 1.000 Stück für Polizei- oder Militärgebrauch gefertigte Selbstladepistole oder Revolver in katalogmäßigem Zustand.

Laufängen:

Die max. Lauflänge bei Dienstpistolen beträgt 5 ½ Zoll und bei Dienstrevolver 4 Zoll, ausgenommen bei unveränderten Dienstrevolver, welche vor 1945 eingeführt wurden.

Ersatzgriffschalen müssen die gleiche Größe und das gleiche Design haben wie die Seriengriffschalen; das gilt auch für die Stärke. Daumenauflagen sind nicht erlaubt.

Fingerrillen und Überziehgriffe sind nur erlaubt, soweit die Original-Dienstwaffe damit ausgestattet ist.

Visierung:

Die Visierung muss dem Original entsprechen. Ausnahme: Die Visierung des Serienherstellers kann durch eine andere feste, auch eine solche mit Farbpunkten oder eine luminiszierende ausgetauscht werden. Eine zugelassene Originalmikrometervisierung bei der Dienstpistole oder Dienstrevolver darf während des Wettkampfes nicht verstellt werden.

Abzug: mind. 1.360 g Abzugsgewicht

Kaliber: ab 7,65 mm

Munition:

Handelsübliche und wiedergeladene Munition ist zulässig. Handlaborierungen müssen die Energie von handelsüblichen Gebrauchsladungen erreichen. Jedenfalls darf die Munition nur so schwach laboriert sein, dass die Selbstladefunktion bei den Pistolen erhalten bleibt. Wadcuttergeschosse sind nicht zugelassen.

Anschlag:

Ein- oder beidhändiger Anschlag

Scheibe:

ISSF-Scheibe 25m/50m Pistole (Präzisionsscheibe), wobei die Ringe 9 und 10 in weißer Farbe gehalten sind.

Scheibenentfernung – Distanz:

25 m (+/- 0,1 m)

Programm:

Probe:	1 x 5 Schuss in 5 min.
Wertung:	6 x 5 Schuss in 5 min.

Scheibenbeobachtung:

Die Scheibenbeobachtung mit Spektiv, Fernglas etc. ist zulässig. Die geladene Waffe darf währenddessen nicht abgelegt werden.

Zusätzliche Ausrüstung:

Schutzbrillen und Gehörschutz sind Pflicht.

Schießbrillen sind erlaubt.

Irisblenden sind nicht zugelassen.

Stoppuhren, Timer (ohne akustisches Signal) zur Zeitkontrolle dürfen verwendet werden.

Waffenstörungen:

Waffenstörungen dürfen nach technischer Möglichkeit in der vorgegebenen Wettkampfzeit selbständig behoben werden. Sollte die Waffenstörung an Ort und Stelle nicht behoben werden können, geht dies zu Lasten des Schützen. Die Fortsetzung mit einer entsprechenden Ersatzwaffe kann ermöglicht werden.

Wenn nichts anderes bestimmt, sind die Regeln SGKP-FFWGK subsidiär anzuwenden.

Faustfeuerwaffe-Großkaliber-Präzision-Offene Klasse:

Waffen:

Alle Selbstladepistolen und Revolver ab Kaliber 7,65 mm sind zugelassen.

Orthopädische Griffe sind nicht erlaubt.

Visierung:

Jede Visierung ist zugelassen. Die Visierung darf nach vorne nicht über die Laufmündung hinausragen.

Abzug:

mind. 1.000 g Abzugsgewicht („Single action“ Revolver)

Munition:

Alle Geschößformen im Rahmen der gültigen gesetzlichen Bestimmungen sind zugelassen. Jedenfalls darf die Munition nur so schwach laboriert sein, dass die Selbstladefunktion bei den Pistolen erhalten bleibt.

Anschlag:

Ein- oder beidhändiger Anschlag

Scheibe:

ISSF-Scheibe 25m/50m Pistole (Präzisionsscheibe).

Scheibenentfernung – Distanz:

25 m (+/- 0,1 m)

Programm:

Probe: 1 x 5 Schuss in 5 min.

Wertung: 6 x 5 Schuss in 5 min.

Scheibenbeobachtung:

Die Scheibenbeobachtung mit Spektiv, Fernglas etc. ist zulässig. Die geladene Waffe darf währenddessen nicht abgelegt werden.

Zusätzliche Ausrüstung:

Schutzbrillen und Gehörschutz sind Pflicht.

Schießbrillen sind erlaubt.

Irisblenden sind nicht zugelassen.

Stoppuhren, Timer (ohne akustisches Signal) zur Zeitkontrolle dürfen verwendet werden.

Waffenstörungen:

Waffenstörungen dürfen nach technischer Möglichkeit in der vorgegebenen Wettkampfzeit selbständig behoben werden. Sollte die Waffenstörung an Ort und Stelle nicht behoben werden können, geht dies zu Lasten des Schützen. Die Fortsetzung des Bewerbes mit einer entsprechenden Ersatzwaffe kann ermöglicht werden.

Sicherheitsbestimmungen:

Wenn nichts anderes bestimmt, sind die Regeln SGKP-FFWGGK subsidiär anzuwenden.

Für den Vorarlberger Schützenbund – Sektion FFWGGK:

Markus Heim
Landessportleitung